



Beschlussvorlage 5/18 der Kinder- und Jugendkommission

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Beteiligung an Verbandsanhörungen zu niedersächsischen Gesetzesentwürfen der Kinder- und Jugendhilfe

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
09.05.2019	Herr Schmidt	5/18

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission einigen sich über eine grundsätzliche Verfahrensweise wie mit Anfragen der Sozialministeriums zu Verbandsanhörungen zu niedersächsischen Gesetzesentwürfen, die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, umgegangen wird.

Ergebnis:

- **Grundsätzlich möchte die Kinder- und Jugendkommission in alle Prozesse der Verbandsanhörungen mit einbezogen werden.**
- Der Vorsitzende und die Stellvertreterin entscheidet das weitere Verfahren im Einzelfall jeder Anfrage und gibt es der Kommission zur Kenntnisnahme.
- Bei kurzfristig themenzentrierten Anfragen entscheidet der Vorsitzende und die Stellvertreterin über die Anfrage und gibt es der Kommission zur Kenntnisnahme.
- Bei langfristig themenzentrierten Anfragen entscheidet die Kommission über die Bearbeitungsformate. Die Mitglieder werden in geeigneter Weise mit einbezogen.

Begründung:

Die Kinder – und Jugendkommission hat den gesetzlichen Auftrag die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen wahrzunehmen. Deshalb besitzt diese ein Eigenständigkeitsmerkmal und kann sich unabhängig Zielen und Themen annehmen, die aus ihrer Sicht notwendig sind, um diesem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Deshalb ist es von großen Interesse der Mitglieder der Kommission in alle Verbandsanhörungen mit einbezogen zu werden und sich dieser je nach Bedarf und Ausmaß der Intensivität der Bearbeitung anzunehmen.

Abstimmung der Beschlussvorlage am: 09.05.2019	Ergebnis:
	Einstimmig beschlossen